

für die Ortsgemeinde Winden

AZ:

27 DS 16/ 0017

Sachbearbeiter: Herr Minor

VORLAGE

Gremium	Status
Ortsgemeinderat Winden	öffentlich

Beratung und Beschlussfassung einer Neufassung der Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung für die Grillhütte der Ortsgemeinde Winden

Sachverhalt:

Die Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung sah in ihrer bisherigen Fassung eine Gebühr von 50,00 € bei nicht gewerblicher Nutzung vor. Dieser Satz soll nun auf 65,00 € angehoben werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung für die Grillhütte in der vorgelegten Form.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister